Westfälische Wilhelms-Universität Münster

JuraNova

Newsletter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

›SOMMERSMESTER 2010‹

Guten Tag!

Zum 1. April hat ein neues Dekanat das Amt angetreten. In der Nachfolge von Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer nimmt der bisherige Prodekan, Prof. Dr. Hans-Michael Wolffgang, die Aufgaben des Dekans wahr. Prof. Dr. Mark Deiters, bisher Studiendekan, ist der neue Prodekan. Prof. Dr. Ulrich Stein übernimmt das Amt des Studiendekans. Das neue Leitungsgremium der Rechtswissenschaftlichen Fakultät wird versuchen, möglichst gute Studien- und Forschungsbedingungen für alle Studierenden, Lehrenden und Forschenden zu erhalten bzw. zu schaffen. Dazu gehören für Juristen sicherlich hervorragende Bibliotheksverhältnisse. Ein erster Schritt ist mit der jetzt angelaufenen Renovierung des RWS I getan. Mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen wird die in die Jahre gekommene Bibliothek grundrenoviert: Elektro, Heizung, Lüftung, Beleuchtung, Böden, Eingangsbereich und Fensterfronten werden neu. Sämtliche Schreibtische werden zu Laptoparbeitsplätzen umgerüstet. Das geht leider nicht wie bei den Heinzelmännchen über Nacht. In den nächsten Monaten ist mit Behinderungen in der gewohnten Nutzung zu rechnen. Das Bibliotheksteam sorgt aber durch Ausweitung der Öffnungszeiten der Zivilrechtlichen Bibliothek und stärkere Einbeziehung des RWS II und der ULB für erträgliche Arbeitsbedingungen. Zusätzlich steht uns die Aula des Vom-Stein-Hauses am Hindenburgplatz zur Verfügung. Dort befinden sich über 140 Arbeitsplätze und eine Auswahl der wichtigsten Studienliteratur. Für die auftretenden Störungen bitten wir um Verständnis; im Interesse der zukünftigen Studierendengenerationen wollen wir uns aber über die verbesserten Studien- und Forschungsbedingungen freuen.

Ihr Prof. Dr. Hans-Michael Wolffgang

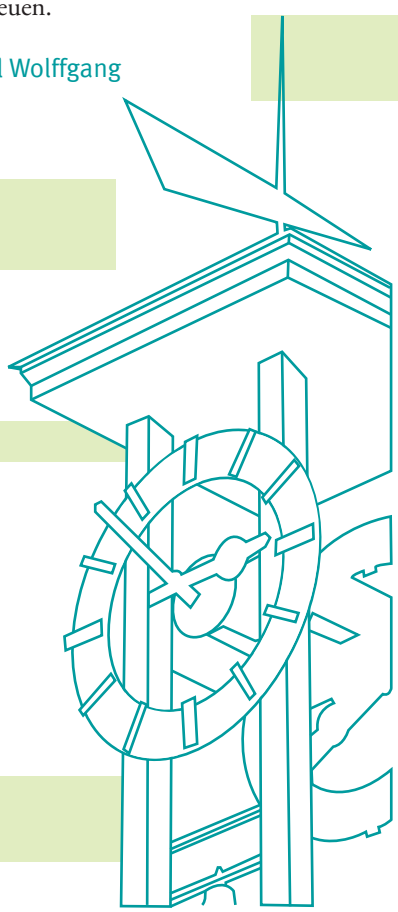

wissen.leben
WWU Münster

JuraNovaSS2010_mit-foto.indd 1 18.03.2010 12:03:37

› GLÜCKWUNSCH! ‹

Zertifikat für Münsteraner Ausnahmestudiengang

Im Januar nahm Prof. Dr. Hans-Michael Wolffgang (Zoll- und Verbrauchsteuerrecht) in Brüssel ein ganz besonderes Zertifikat entgegen: Die Weltzollorganisation (WCO) zeichnete den seit 2005 an der Fakultät angebotenen Studiengang „Master of Customs Administration" (MCA) für seinen großen Beitrag zur Vermittlung internationaler Standards im Zollwesen aus.

Der Studiengang ist weltweit einzigartig. Er gibt angehenden Zöllnern aus meist afrikanischen Ländern nicht nur das Handwerkszeug für ihren späteren Beruf an die Hand, sondern leistet durch die Vermittlung internationaler Zollstandards auch nachhaltig wirksame Entwicklungshilfe: „Mehr als 80 erfolgreiche Absolventen des MCA sitzen heute in ihren Heimatländern in Führungspositionen und wenden dort an, was wir ihnen hier beibringen konnten", resümiert Professor Wolffgang zufrieden.

Die im Masterstudiengang gelehrten Standards wurden in den vergangenen Jahren in verschiedenen Forschungsprojekten immer weiter entwickelt: Die Abteilung für Zölle und Verbrauchsteuern am Institut für Steuerrecht betreut nicht nur den Studiengang sondern forscht und berät auch weltweit im Bereich Zollwesen.

Ehren über Ehren: Die Promotionsfeier 2009

Hochkarätig ging es am 6. November 2009 bei der Promotionsfeier der Fakultät zu: Neben der Verleihung der Doktorwürde für 93 frisch promovierte Rechtswissenschaftler freuten sich auch zahlreiche Gold- und Silberdoktoren über die „Auffrischung" ihres Titels.

Die besten Dissertationen der vergangenen beiden Semester wurden auch auf dieser Promotionsfeier mit dem Harry Westermann-Preis ausgezeichnet. Prof. Dr. Ehlers überreichte den Preis in seiner Funktion als Vorsitzender des Kuratoriums in diesem Jahr an vier Nachwuchswissenschaftler: Markus Vogel erhielt den ersten Preis, Daniel Meyer den zweiten. Tim Meyer und Marvin Yuen teilen sich den dritten Preis.

Der Habilitationspreis der Juristischen Studiengesellschaft ging in diesem Jahr an Prof. Dr. Johannes Heyers, LL.M. Der inzwischen zum Professor an der Uni Bonn berufene Heyers habilitierte im Sommersemester 2009. Er hat nun die Lehrbefugnis für die Fächer Bürgerliches Recht, Wirtschaftsrecht, Versicherungsrecht und Medizinrecht.

Daniel Meyer konnte einen doppelten Erfolg feiern: Neben dem Westermann-Preis erhielt er den bundesweit ausgeschriebenen „CMS-Hasche Sigle"-Preis der gleichnamigen deutschen Sozietät von Rechtsanwälten

› Abbildung 1: Die diesjährigen Preisträger mit dem Dekan (2. v. l.) und Prof. Dr. Ehlers (2. v. r.)

und Steuerberatern. Seit 2003 werden so herausragende Arbeiten jüngerer Juristen auf dem Gebiet des Gesellschafts- und Unternehmensrechts ausgezeichnet.

Exzellenzinitiative fördert Deutsch-Asiatisches Kooperationsprojekt

Einen „exzellenten" Grund zur Freude hatte die Rechtswissenschaftliche Fakultät im Januar bei der Eröffnung des German-Southeast Asian Center of Excellence for Public Policy and Good Governance (CPG) in Bangkok. Das im Rahmen der Exzellenzinitiative geförderte Projekt wird in Münster durch Prof. Dr. Dirk Ehlers vertreten und hat die Etablierung eines schwerpunktmäßig öffentlich-rechtlichen Instituts für „Governance and Public Policy" an der thailändischen Thammasat-Universität (Bangkok) zum Ziel. Neben der Uni Münster sind auf deutscher Seite die Universitäten in Frankfurt und Passau mit von der Partie.

„Das neue Projekt ist viel mehr als ein Rechtszentrum", meint Dr. Bartosz Makowicz. Der wissenschaftliche Mitarbeiter der Rechtswissenschaftlichen Fakultät konnte im November als erster deutscher Gastdozent im Rahmen des Projekts an der Thammasat-Universität unterrichten. „Es stellt eine noch nie dagewesene Brücke zwischen den Rechtskulturen Europas und Südostasiens her und schafft eine fundierte Basis für den wertvollen wissenschaftlichen Austausch auf verschiedenen Ebenen."

Die Aktivitäten des neuen Zentrums sind vielfältig und entfalten sich in vier Schwerpunktbereichen:

1. Der Ausbau des Studienangebots zum deutschen Recht an der Thammasat. Hierzu sollen zunächst Sommerkurse mit deutschen Hochschullehrern angeboten werden, mittelfristiges Ziel ist ein gemeinsamer Masterstudiengang. Daneben wird eine intensive begleitende Sprachausbildung Deutsch angeboten.

2. Publikation einer Zeitschrift für öffentliches Recht und Politik in Südostasien, in der vor allem zentrale Rechtstexte (z.B. Gerichtsentscheidungen) aus Südostasien und Europa veröffentlicht und in englischer Sprache kommentiert und erläutert werden.

3. Bildung von Forschungsnetzwerken und Veranstaltung von Symposien zu den Themen

a) Politik, Recht und Religion
b) Politische Korruption und der strafrechtliche Schutz von Good Governance
c) Verfassungs- und Verwaltungsgerichtbarkeit
d) Politische Partizipation, ASEAN, Entwicklungszusammenarbeit im Recht

4. Engagement in der Richter- und Beamtenschulung

›ZUR PERSON‹

Neuer Professor am Institut für Steuerrecht

Prof. Dr. Joachim Englisch ist dem Ruf nach Münster gefolgt und tritt zum 1. April 2010 seinen Dienst als Universitätsprofessor (Professur für Öffentliches Recht unter besonderer Berücksichtigung des Finanz- und Steuerrechts) an. Zum Ende des Sommersemesters 2011 wird er als Nachfolger von Prof. Dr. Birk auch die Leitung des Instituts für Steuerrecht übernehmen. Prof. Dr. Englisch hat die Lehrbefugnis für Steuerrecht, Öffentliches Recht und Europarecht.

Schneller Ruf nach erfolgreicher Habilitation

PD Dr. Marc Desens hat mit erfolgreichem Abschluss seiner Habilitation die Lehrbefugnis für Öffentliches Recht und Steuerrecht erhalten. Einen Ruf an die Universität Leipzig auf eine W 3-Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Steuerrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht, hat er angenommen.

›ZUR SACHE‹

Jura mal zwei: Deutsch-Italienisches Studienprogramm in Münster und Turin

Es ist unterschrieben: Seit dem Wintersemester 2009/2010 können Studierende der Rechtswissenschaftlichen Fakultäten in Münster und Turin neben dem Abschluss an der Heimatfakultät auch einen akademischen Grad an der Partnerfakultät erwerben. Die neue Kooperation ist das erste integrierte Jura-Studienprogramm zwischen Deutschland und Italien überhaupt.

Gleiches Recht für alle

Für die Münsteraner sieht das Programm folgendermaßen aus: Wer mindestens sechs Fachsemester Jura an der hiesigen Fakultät und ausreichende Italienischkenntnisse nachweisen kann, studiert mindestens drei Semester Jura in Turin, absolviert die im Abkommen festgelegten Veranstaltungen und Prüfungen. Ist alles erledigt und bestanden, kehrt der Studierende mit einer vorläufigen Bescheinigung nach Deutschland zurück und bekommt mit Bestehen der Ersten juristischen Prüfung (früher: Staatsexamen) hier und einer mündlichen Prüfung in Italien auch den italienischen Magistergrad „Laurea Magistrale“ verliehen. Dieser Grad berechtigt die Münsteraner, dieselben juristischen Karrieren in Italien zu ergreifen wie ihre italienischen Kommilitonen mit demselben Abschluss.

Voraussetzungen und Studienablauf sind für die italienischen Teilnehmer dieselben – sie erlangen durch die in Deutschland bestandenen Prüfungen sowie die auf ihren italienischen Abschluss folgende mündliche Prüfung in Deutschland einen Master of Laws (LL.M.) für Deutsches Recht. Dieser ist nicht nur eine hervorragende Fachqualifikation sondern berechtigt auch zu einer Promotion in Deutschland.

Zwei Jahre Vorlauf

So ein Studienprogramm entsteht nicht von heute auf morgen. Bereits 2007 nahmen Prof. Dr. Reiner Schulze (ehemaliger Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Münster) und Prof. Dr. Gianmaria Ajani (seit

Oktober Dekan der Turiner Partnerfakultät) die Verhandlungen auf. Im Mai 2009 unterschrieben Prof. Dr. Ursula Nelles als Rektorin der Uni Münster und der amtierende Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer, die entsprechenden Unterschriften aus Turin folgten im September. Die Professoren Nils Jansen (Uni Münster) und Edoardo Ferrante (Uni Turin) betreuen das Projekt.

›RÜCKBLICK‹

Eine lange Freundschaft

Am 23. Oktober 2009 fuhr eine zwanzigköpfige Delegation der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gen Holland. Ziel: Die niederländische Partnerfakultät in Nijmegen. Dieses Treffen findet regelmäßig alle zwei Jahre statt, Inhalte sind der Austausch über die jüngsten Entwicklungen in Forschung und Lehre an den beiden Fakultäten sowie Fachvorträge und Diskussionen. In diesem Jahr standen Religion und Recht im fachlichen Mittelpunkt.

Neben einem Bericht über das Exzellenzcluster Religion und Politik von Prof. Dr. Oestmann aus Münster gab auch der niederländische Strafrechtsprofessor Dr. Henny Sackers mit einem unterhaltsamen Vortrag über Religionsdiskriminierung Anregungen zur Diskussion.

Nun mag auf den ersten Blick eine Deutsch-Niederländische Fakultätenpartnerschaft nichts besonderes sein, gibt es doch gerade in Münster diverse Doppelstudiengänge und ein Semesterticket bis nach Enschede. Bemerkenswerter ist die Dauer der Partnerschaft, die bis in die 1950er Jahre zurückreicht – also in eine Zeit, „in der es für eine niederländische Universität nicht gerade hoch im Kurs stand, sich mit Deutschen zu verpartnern“, so Münsters Juradekan Prof. Dr. Heinz-Dietrich Steinmeyer. Umso besser, dass es die beiden Fakultäten seinerzeit trotzdem wagten: Heute zählen beide zu den renommiertesten ihres jeweiligen Heimatlandes und bieten ihren Studierenden gemeinsam die Möglichkeit auf einen Doppeldiplomstudiengang oder Erasmusaufenthalte.

Eine Box bis Abends spät

Es ist der 17. September 2009, kurz vor zehn Uhr abends. Ein Studierender gibt fristgerecht seine Hausarbeit ab.

Was nach studentischer Utopie klingt, war für die 58 zur Hausarbeit im Strafrecht bei Studiendekan Prof. Dr. Mark Deiters angemeldeten Studierenden lupenreine Realität. Anlass der ungewöhnlichen Abgabezeit: Der letzte Abgabetag im „Pilotprojekt Hausarbeitenbox“ des Studieninformationszentrums.

Die im Pilotprojekt getestete Box ist nicht etwa ein Briefkasten, sondern eine Möglichkeit, in Zukunft die Abgabe von Hausarbeiten an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu zentralisieren. Sie verspricht Vor-

Was sonst noch war:

Tagungen› Am 21. November ging es beim 27. Münsterischen Versicherungstag um „Die Auswirkungen von Solvency II, MaRisk und BilMoG auf die Corporate Governance von Versicherungsunternehmen und „Erfahrungen des Versicherungsombudsmanns, insbesondere mit der Beratungs- und Dokumentationspflicht“ + Am 15. und 16. Oktober veranstaltete das Zentrum für Außenwirtschaftsrecht e. V. eine Tagung zum Thema „Energie und Klimawandel“. Die Referenten kamen aus EU-Kommission, Ministerialverwaltung, Unternehmen, Anwaltschaft und Hochschule + Im zwölften Juraforum diskutierten 350 Teilnehmer unter anderem mit der Botschafterin des afrikanischen Landes Mali, dem Botschafter des Irak und dem Vorsitzenden des Bundestags-Innenausschusses über Globalisierung im Recht. + + + Vorträge› Im Rahmen der Vortragsreihe „Kommunalverwaltung aktuell – Wissenschaft und Praxis“ veranstaltete das Freiherr-vom-Stein-Institut am 12. November 2009 eine Vortragsveranstaltung zum Thema „Finanzhilfen des Bundes für die Kommunen – Verfassungsgebung nach Konjunkturlage?“. + Der Präsident des Verfassungsgerichtshof und des Oberverwaltungsgerichts Dr. Michael Bertrams referierte am 27.1.2010 zum „Staat der Zukunft“. Am 25.11.2009 sprach der Leiter der Staatsanwaltschaft Münster, Hans-Jochen Wagner, über die Zusammenarbeit mit den Niederlanden in strafrechtlichen Angelegenheiten. Beide folgten damit einer Einladung der Juristischen Studiengesellschaft. + + + Sonstiges› Das Informationsrechtsu rgestein Prof. Fiedler war Gastredner bei der Zertifikatsverleihung für die Zusatzausbildung Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht im Dezember. + Prof. Dr. Bodo Pieroth und Prof. Dr. Thomas Hoeren zeigten am 19. November 2009 im „Nachtseminar“ einmal ganz andere Talente. Sie legten im Enchilada Partyknaller von den Stones bis zu aktuellen Chartstürmern auf.

teile für alle Beteiligten. Die Studierenden sind nicht an die Öffnungszeiten der Sekretariate gebunden; die Institute bekommen ihrerseits alle Hausarbeiten auf einmal – was die weitere Bearbeitung erleichtert.

Insgesamt wurde das Projekt sehr positiv aufgenommen. „41 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben bis 22 Uhr bei mir ihre Hausarbeit abgegeben. Die meisten kamen schon über den Tag verteilt in mein Büro, da sie nicht geglaubt haben, dass sie tatsächlich bis 22 Uhr ihre Arbeit abgeben können." resümiert Rima Hannemann-Kacik vom Studieninformationszentrum den Verlauf des Projekts. Sie sei „auf jeden Fall bereit, diesen Service in Zukunft auch für die Hausarbeiten in den anderen Rechtsgebieten zu übernehmen." Angesichts der positiven Erfahrungen wurde die Etablierung der zentralen Abgabemöglichkeit beschlossen und im Wintersemester 09/10 auch von den Bereichen Zivilrecht und Öffentliches Recht genutzt.

Prof. Dr. Richard Kreindler, Korruption und die internationale Investitionsschiedsgerichtsbarkeit

Ein zwar nicht neues, aber dafür umso aktuelleres Thema aus dem internationalen Recht machte der im Sommer zum Honorarprofessor ernannte Dr. Richard Kreindler zum Thema seiner Antrittsvorlesung am Freitag, 20. November: „Die internationale Investitionsschiedsgerichtsbarkeit und die Korruption". Vor zahlreichen Kollegen und Freunden sprach er über das „Prinzip der sauberen Hände" und wägte ab, wer in welchem Fall von Korruption wohl die schmutzigsten Hände hat. Der bestechende Investor aus dem Ausland? Der geschmierte Entscheidungsträger? Und wenn dieser, dann als Privatperson oder als Vertreter des Staates?

Die Vorlesung fügte sich thematisch in das breite publizistische Themenspektrum von Professor Kreindler ein, das von Fragen des Investitionsschutzrechts über das internationale Privatrecht und Schiedsverfahrensrecht bis hin zu den Rechtsproblemen der Korruptionsbekämpfung und Compliance reicht. Engagement an der Fakultät zeigt und zeigte Professor Kreindler in der Vergangenheit nicht nur als Lehrender, sondern auch als eifriger Unterstützer des dann nicht zuletzt dank ihm sehr erfolgreichen Münsteraner Philip Jessup Moot Court-Teams.

Die akademische Karriere von Prof. Dr. Kreindler begann mit einem Bachelor of Arts, den er 1980 an der amerikanischen Harvard University erwarb. Im Anschluss ging er an die Münchener Ludwig-Maximilian-Universität, wo er 1982 einen Magister Artium in Politikwissenschaft und Slawistik erwarb. Die Fortsetzung seines Studiums folgte an der Columbia University Law School in New York, 1985 erwarb er dort den Grad des Doctor Juris. 1986 folgte die Anwaltszulassung in New York, 1992 die Zulassung als Avocat au Barreau in Paris und der Umzug nach Frankfurt, wo er seine berufliche Tätigkeit als Anwalt und Schiedsrichter aufnahm. Seit 1995 ist er Partner der Sozietät Shearman und Sterling.

„Bestechende" Antrittsvorlesung

Auch Honorarprofessor Dr. Tido Park machte sein im Sommer verliehenes Amt durch Taten offiziell: Am 22. Januar hielt er seine Antrittsvorlesung in der stimmungsvollen Atmosphäre der Aula des Schlosses. Das Thema „Der Strafbestand der Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB) – Auslegungshilfe durch steuerrechtliche Kriterien" war dabei ebenso besonders wie der Anlass, so Studiendekan Prof. Dr. Mark Deiters in seiner Begrüßungsrede. Es sei ein grundlegend neuer und keineswegs einfacher Ansatz, steuerrechtliche Kriterien zur Auslegung des Tatbestandes der Bestechung im geschäftlichen Verkehr heranzuziehen. Aber zu seinem neuen Kollegen würde es auch nicht passen, sich „Einfaches" vorzunehmen.

Der 39jährige Honorarprofessor gehört zu den jüngsten Vertretern seiner Zunft. Bereits nach sieben Semestern Jurastudium in Bielefeld legte er 1994 das erste Staatsexamen ab, zwei Jahre später folgte seine (übrigens wegweisende) Promotion über die Vermögensstrafe. Nach diesem auf Siebenmeilenstiefeln durchlaufenen Einstieg in die akademische Welt legte er 1998 das zweite Staatsexamen ab, um sich dann mit Leidenschaft seinem Hauptberuf als Strafverteidiger zuzuwenden. Seit 2001 ist er neben dem Fachanwalt für Strafrecht auch Fachanwalt für Steuerrecht.

Doch so leidenschaftlich er als Anwalt auch praktiziert, der „ersten großen Liebe" Universität blieb er dennoch

› Abbildung 2: Honorarprofessor Dr. Tido Park bei seiner Antrittsvorlesung

treu. Seit dem Wintersemester 2004/2005 hat er einen Lehrauftrag für die hiesige Fakultät. Mit bereits heute großen Verdiensten: Das mit seiner Hilfe aufgebaute Schwerpunktfach Wirtschafts- und Steuerstrafrecht ermöglicht Studierenden eine Verknüpfung zwischen den Schwerpunkten Steuerrecht und Kriminalwissenschaften.

Antritt mit „Folgerichtigkeit im Steuerrecht als Verfassungsgebot“

Auch Honorarprofessor Dr. Christian Jahndorf trat im vergangenen Semester offiziell an. Seine Antrittsvorlesung fragte danach, welche Freiheiten der Gesetzgeber im Steuerrecht hat, welche Bindungen ihn bei der Gestaltung der Gesetze einschränken, ob das Gebot der Folgerichtigkeit überhaupt verfassungsrechtlich verankert ist und welche Voraussetzungen für die Folgerichtigkeit im Einzelnen erfüllt sein müssen.

„Folgerichtig“ war auch die Ernennung von Dr. Jahndorf zum Honorarprofessor, was bei einem Blick auf seinen Werdegang schnell deutlich wird. Er ist im Grunde schon seit 1987 Teil der Fakultät, als er sein rechtswissenschaftliches Studium hier in Münster begann. Bereits in dieser Zeit fühlte er sich besonders zum Steuerrecht hingezogen und wurde – folgerichtig – nach seinem ersten Staatsexamen 1992 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Steuerrecht. 1995 folgte die, natürlich steuerrechtliche und mit summa cum laude bewertete Promotion, nach dem zweiten Staatsexamen 1997 wurde er wissenschaftlicher Assistent am Lehrstuhl von Prof. Dr. Birk. Fünf Jahre und zwei Forschungsaufenthalte in Paris und London später habilitierte er, gefördert mit einem DFG-Stipendium, und hat seitdem die Lehrbefugnis für die Fächer Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Steuerrecht und Europarecht.

Nichtsdestotrotz zog es Prof. Dr. Jahndorf nach dieser lupenreinen Universitätskarriere und einer Lehrstuhlvertretung an der Fakultät 2003 zunächst in die Praxis, seit 2005 ist er Rechtsanwalt und Partner in der Steuerberater Kanzlei FIDES Treuhandgesellschaft Bremen. Der Fakultät blieb er derweil als Privatdozent in zahlreichen Lehrveranstaltungen verbunden – regelmäßig mit sehr guten Evaluationsergebnissen. Auch seine Publikationsliste ist beeindruckend. Kurzum: Folgerichtig ist der ehemalige Student Christian Jahndorf heute Prof. Dr. Jahndorf.

Von Gerechtigkeit und Familienbanden

Bei der gemeinsamen Antrittsvorlesung der Honorarprofessoren Dr. Lutz Aderhold und Dr. Karlheinz Lenkaitis am 5. Februar ging es nicht nur um die Ehre (denn das ist mit dem Wortbestandteil „Honorar“ gemeint), sondern auch um Familie und Gerechtigkeit – eine rundum „wertvolle“ Veranstaltung also. Prof. Dr. Aderhold und Prof. Dr. Lenkaitis lehren bereits seit dem vergangenen Sommer ehrenhalber an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

› **Abbildung 2:** Die frisch angetretenen Honorarprofessoren mit Prof. Dr. Steinmeyer

Dass es bei der Beratung von Familienunternehmen nicht nur um die Gestaltung von Gesellschaftsverträgen, sondern insbesondere auch um das empfindliche Geflecht Familie geht, zeigte Prof. Dr. Aderhold in seinem Vortrag. Schließlich scheiterten Familienunternehmen – immerhin eine Art „Kernzelle der deutschen Marktwirtschaft“ – deutlich seltener am Markt, als an internen Clinchen. Um Zerfälle nach dem Motto: „Vater erstellt's, Sohn erhält's, Enkel zerfällt's“ zu vermeiden, sollte frühzeitig eine sogenannte „Family Governance“ entwickelt werden, die Ziele, Rollen, gemeinsame Werte und Traditionen klärt und so zur Basis für eine Richtungsentscheidung wird. Aufgabe des Familienanwalts ist es dabei, diese neben den klassischen Gesellschaftsverträgen stehende Vereinbarung transparent, praktikabel und angemessen zu gestalten.

Deutlich philosophischer fiel der Antritt von Prof. Dr. Lenkaitis aus: „Die Gestaltung gerechter Verträge?“ lautete sein Thema. Abgesehen davon, dass es nicht wenige bissige Zitate gibt, die die Gerechtigkeit im Recht als quasi unmöglich darstellen (schließlich schafft ein guter Anwalt Vorteile für seine Partei – oft nach dem Motto: „Viel Feind, viel Ehr“), gibt es viele verschiedene Zugänge zum Thema. Und keine eindeutige Antwort darauf, wann ein Vertrag „gerecht“ ist. Deshalb, so das Fazit des frischgebackenen Honorarprofessors: Gerecht ist, was richtig ist. Und wie man Verträge richtig gestaltet, das sei das Ziel seiner Lehre.

Stichwort Lehre: Beide Honorarprofessoren bieten seit Jahren gemeinsame Lehrveranstaltungen an, in denen sie Studierenden genau das vermitteln, was Prof. Dr. Lenkaitis als Voraussetzung für Gerechtigkeit herausgestellt hat: die richtige Gestaltung von Verträgen. Ge-

meinsam mit Prof. Dr. Saenger konzipierten sie die Zusatzausbildung Anwaltsrecht, die inzwischen Teil des Schwerpunktbereichs Rechtsgestaltung und Streitbeilegung ist. Und auch ihre wissenschaftlichen Arbeiten können sich sehen lassen; beide weisen eine lange und qualitativ hervorragende Publikationsliste sowie herausragende Examina und Dissertationen vor. Wenn sie nicht gerade ehrenhalber an der Fakultät unterwegs sind, arbeiten sie erfolgreich als Anwälte.

„Da läuten dann auch fast schon die Glocken am Dom“

Mit diesen Worten unterstrich Josef Schulte, Vorsitzender des Justizprüfungsamts Hamm, bei der Examensfeier der Rechtswissenschaftlichen Fakultät den Seltenheitswert der Traumnote „sehr gut“ im Juristischen Staatsexamen. Höchstens ein Mal pro Jahr komme eine derartige Höchstleistung vor. In diesem Jahr schaffte Tristan Barczak als Einziger von 677 Absolventen das fast Unmögliche. Er wurde, ebenso wie Martin Groß-Langenhoff und Christoph Eilenbrock für das zweit- bzw. drittbeste Examen, vom Freundeskreis Rechtswissenschaften e.V. ausgezeichnet. Sie erhielten je ein Stipendium für einen Postgraduiertenstudiengang der JurGrad gGmbH. Dieser Preis hat, je nach Studiengang, einen Wert zwischen 10.000 und 16.000 Euro. Der Freundeskreis Rechtswissenschaften zeichnete insgesamt, wie jedes Jahr, alle Absolventen mit den Noten „gut“ und „sehr gut“ aus. Im Jahr 2009 schafften 17 Prüflinge ein solch herausragendes Ergebnis.

Neben den insgesamt besten Absolventen (das Staatsexamen setzt sich aus einer staatlichen Pflichtfach- und einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung zusammen) wurden auch die Besten der acht Schwerpunkte für ihre besonderen Leistungen geehrt. Diesen Preis stiftete die ELZE-Hilfe der Deutschen Anwalt- und Notarversicherung (DANV).

Von Lords und Internationalen Strafgerichtshöfen

Bei der Zertifikatsverleihung für die Absolventen der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung (FFA) empfing die Rechtswissenschaftliche Fakultät am 31. Januar hohen Besuch in der Aula des Schlosses. Vorgestellt von Lord Mance, Richter am obersten Gerichtshof des Vereinigten Königreichs, hielt Pedro R. David, Richter am Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY), eine Festrede für die Absolventen der freiwilligen Zusatzausbildung.

Im Anschluss an die Festrede zeichnete der Freundeskreis Rechtswissenschaften die Jahrgangsbesten der verschiedenen FFA-Bereiche aus. Die Rechtswissenschaftliche Fakultät bietet die FFA seit 1995/96 in Englisch und Französisch an, in diesem Jahr feierte der erste Absolventenjahrgang der FFA Spanisch seinen Abschluss. Für Mitja Mertens, Absolventenredner und Spanisch-Primus, war es schon die zweite Auszeichnung an diesem Wochenende. Am Tag zuvor war er bereits für das fünftbeste erste Staatsexamen des Jahres 2009 geehrt worden.

Neben den erfolgreichsten Absolventen erhielt auch der Leiter der britischen Bristol Law School eine besondere Auszeichnung. Der FFA-Vorsitzende Prof. Dr. Thomas Lundmark und der kommissarische Leiter des Sprachenzentrums der WWU Münster, Prof. Dr. Grießhaber, ehrten Professor James Holland für die besonders gute Zusammenarbeit seiner Law School mit der hiesigen Fakultät. Holland lobte seinerseits die gute Ausbildung der Münsteraner Studierenden, die er in den in Bristol angebotenen Masterstudiengängen kennengelernt habe. Nicht zuletzt dank der FFA zählten sie regelmäßig zu den Jahrgangsbesten.

Über die hohe und immer weiter zunehmende Bedeutung der FFA waren sich alle Redner einig: Die früher so national begrenzte Rechtswissenschaft wird im Zuge einer zusammenwachsenden Welt immer internationaler. Je mehr Erfahrung und Kompetenz die Studierenden schon im Studium im Umgang mit anderen Rechtssystemen sammeln, desto besser.

› **Abbildung 2:** Richter Pedro R. David (2. v. l.) zwischen seiner Frau, Prof. Dr. Kindl und Prof. Dr. Struensee

›AUSBLICK SOMMERSEMESTER 2010‹

JuraNova

Termine:

21.04.10 › Vortrag von Dr. Münker, Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied der Wettbewerbszentrale
27.04.10 › Begrüßung der ausländischen Studierenden durch den Studiendekan
03.05.10 › Vortrag: "British Developments in Non-Discrimination Law"
05.05.10 › Vortrag: „Prinzipien und Konzepte des Diskriminierungsschutzes im Europäischen Privatrecht"
17.05.10 › „Ein einheitliches europäisches Kreditsicherungsrecht als Mittel gegen Diskriminierung unter europäischen Unternehmen?"
07.06.10 › Vortrag: „Discrimination in Insurance Law"
07.06.10 › Vortrag: „Equality in European Contract Law"
14.06.10 › Vortrag: „Beweislastregeln im Anti-Diskriminierungsrecht"
15.06.10 › Vortrag Westfälischer Steuerkreis
17.06.10 › Tage des Europäischen Rechts: „Labour Law"
17.06.10 › Symposium zum Gedächtnis an Prof. Brox
18.06.10 › Gedenkveranstaltung für Prof. Hoppe
22.06.10 › Symposium „Einzelhandel und Planungsrecht"
22.06.10 › Vortragsveranstaltung Sperrklauseln im Kommunalwahlrecht
24.06.10 – 25.06.10 › 22. Europäischer Zollrechtstag
24.06.10 › Tage des Europäischen Rechts
15.09.10 – 18.09.10 › 38. Deutscher Rechtshistorikertag
29.09.10 › Prof. Kirchhof zum Lissabon-Vertrag

Forschungspreis

Anlässlich der Verleihung des Alexander von Humboldt-Forschungspreises an Prof. Dr. Massimo La Torre, Catanzaro/Italien, verantalten das Institut für Öffentliches Recht und Politik und der Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rechtsphilosophie und Medizinrecht am 11. Juni 2010 von 9-13 Uhr im Karl-Bender-Saal ein Diskussionsforum zum Thema „Die Zukunft des staatlichen Gewaltmonopols". Es werden sechs Kurzvorträge gehalten, über die anschließend gemeinsam diskutiert wird. Die Veranstaltung ist universitätsöffentlich.

Förderung für studentische Forschung und Initiativen

Der Freundeskreis Rechtswissenschaft und die Jurgrad gGmbH unterstützen seit mehreren Jahren Forschungsprojekte Studierender und studentische Initiativen an unserer Fakultät. Seit diesem Jahr können Förderungsanträge direkt im Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät eingereicht werden. Zweimal jährlich, zum 15.04. sowie 15.10., entscheidet eine Kommission bestehend aus je einem Mitglied des Dekanats und des Vorstandes sowie der Geschäftsführerin des Freundeskreises über die Bewilligung der Anträge.

Münsteraner Moot Court-Team tritt vor dem Bundesfinanzhof an

Nachdem Teams aus Münster in der Vergangenheit mit einem Sieg und einem zweiten Platz schon zwei Mal erfolgreich am vom Bundesfinanzhof (BFH) angebotenen Moot Court teilgenommen haben, wird im Sommersemester 2010 neben dem allgemeinen steuerrechtlichen Themenseminar erneut ein Moot Court mit Münsteraner Beteiligung stattfinden.

Weitere Termine und aktuelle Änderungen finden Sie unter www.jura.uni-muenster.de

›IMPRESSUM‹

Herausgeber: Rechtswissenschaftliche Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität
Prof. Dr. Wolffgang, Dekan (ViSdP)
Universitätsstr. 14–16, 48143 Münster
E-Mail: dekano3@uni-muenster.de
Redaktion: Ann-Kristin Kehl, Rosa Polat
Grafik: Katrin Liebich
Satz, Produktion: Katrin Liebich
Druck: Wentker Druck GmbH

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

JuraNovaSS2010_mit-foto.indd 8 18.03.2010 12:03:40